

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Mitteilung

an die Inhaber der nachfolgend aufgeführten Wertpapiere gemäß
§ 16 der jeweiligen Allgemeinen Bedingungen

WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Call-Optionscheine

ISIN:

DE000DX3ZUD0

DE000DX5HL38

DE000DX5HL46

DE000DX8DLN4

DE000DL390T8

DE000DL2MBN3

DE000DL9J6X6

DE000DS4A0D0

Die in den Bedingungen der Wertpapiere enthaltenen Definitionen werden aufgrund einer Kapitalerhöhung der Dürr AG (ISIN DE0005565204) mit Wirkung zum 22. Juni 2018 wie folgt angepasst:

1. Die Definition „*Bezugsverhältnis*“ wird in den oben genannten Wertpapieren wie folgt angepasst:

ISIN	Bezugsverhältnis	
	alt	neu
DE000DX3ZUD0	0,2000	0,4000
DE000DX5HL38	0,2000	0,4000
DE000DX5HL46	0,2000	0,4000
DE000DX8DLN4	0,2000	0,4000
DE000DL390T8	0,1000	0,2000
DE000DL2MBN3	0,1000	0,2000
DE000DL9J6X6	0,1000	0,2000
DE000DS4A0D0	0,1000	0,2000

2. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Barriere*“ der Absatz (2) angepasst und lautet wie folgt:

„(2) An jedem darauffolgenden Tag, mit Ausnahme der Tage von einschließlich dem 22. Juni 2018 bis einschließlich dem auf diesen Tag unmittelbar folgenden *Anpassungstag*: ein von der *Berechnungsstelle* für den diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* bestimmter Betrag in Höhe:

der Summe aus dem für diesen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis* und dem *Barrieren-Anpassungsbetrag*, abzüglich des *Dividendenfaktors*, sofern dieser Tag ein *Dividendenanpassungstag* war, vorbehaltlich eines Mindestbetrags von Null, aufgerundet auf ganze 0,05 Einheiten.“

3. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Barriere*“ ein neuer Absatz (3) mit folgendem Inhalt eingefügt:

ISIN	„(3) Für die Tage von einschließlich dem 22. Juni 2018 bis einschließlich dem auf diesen Tag unmittelbar folgenden Anpassungstag:
DE000DX3ZUD0	13,35
DE000DX5HL38	16,90
DE000DX5HL46	17,55
DE000DX8DLN4	23,25
DE000DL390T8	26,05
DE000DL2MBN3	28,20
DE000DL9J6X6	30,05
DE000DS4A0D0	41,25“

4. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Basispreis*“ der Absatz (3) angepasst und lautet wie folgt:

„(3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten *Anpassungstag*, mit Ausnahme des 22. Juni 2018, zu jeder Zeit die Summe aus

(a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis*, abzüglich des maßgeblichen *Dividendenfaktors*, sofern der jeweilige Tag ein *Dividendenanpassungstag* ist, wobei dieser Betrag nicht kleiner als null sein kann, und

(b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen *Finanzierungskomponente*.“

5. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Basispreis*“ ein neuer Absatz (4) mit folgendem Inhalt eingefügt:

ISIN	„(4) am 22. Juni 2018:
DE000DX3ZUD0	12,7195
DE000DX5HL38	16,1108
DE000DX5HL46	16,6938
DE000DX8DLN4	22,1547
DE000DL390T8	24,8372
DE000DL2MBN3	26,8803
„DE000DL9J6X6	28,6260
DE000DS4A0D0	40,0840

6. Für alle oben genannten Wertpapiere wird die Definition „*Anpassungstag*“ angepasst und lautet wie folgt:

„Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der erste Tag eines jeden Monats, jeder *Dividendenanpassungstag* und einmalig der 22. Juni 2018 oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.“

7. Für alle oben genannten Wertpapiere wird die Definition „*Referenzzinssatz-Anpassungstag*“ angepasst und lautet wie folgt:

„Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der erste Tag eines jeden Monats, jeder *Dividendenanpassungstag* und einmalig der 22. Juni 2018 oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.“

Frankfurt am Main, im Juni 2018
Deutsche Bank Aktiengesellschaft